

Nachtrag Nr. 1

vom 27. Juni 2025

zum

Wertpapierprospekt

für das öffentliche Angebot von

10.000 auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 insgesamt in Höhe von nominal EUR 10.000.000,00

mit 4,25 % Zinsen jährlich und 5 Jahren Laufzeit vom

1. März 2025 bis zum 28. Februar 2030

vom 26. März 2025

der

Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH

Mühlheim am Main

Wertpapierkennnummer (WKN): A4DFDY

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A4DFDY7

Dieser Nachtrag stellt einen Prospektnachtrag im Sinne des Artikel 23 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („**Prospektverordnung**“) dar, der zum Zwecke eines öffentlichen Angebots sowie der Zulassung von Aktien erstellt wurde, und ist in Verbindung mit dem Wertpapierprospekt („**Prospekt**“) der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH („**Emittentin**“) vom 26. März 2025 für das öffentliche Angebot von 10.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 insgesamt in Höhe von nominal EUR 10.000.000,00 mit 4,25 % Zinsen jährlich und 5 Jahren Laufzeit vom 1. März 2025 bis zum 28. Februar 2030 zu lesen. Dieser Prospekt wurde am 27. März 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) gebilligt. Der Nachtrag wurde von der BaFin als zuständige Behörde gemäß der Prospektverordnung gebilligt. Die BaFin billigt diesen Nachtrag nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung. Eine solche Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Nachtrags ist, erachtet werden. Eine solche Billigung sollte auch nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Nachtrags sind, erachtet werden. Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen. Der gebilligte Nachtrag kann auf der Internetseite der Emittentin (www.heberer.de/anleihe) eingesehen und heruntergeladen werden. Begriffe, die in diesem Nachtrag verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Mit Ausnahme der in diesem Nachtrag dargestellten Informationen, gibt es keine wichtigen neuen Umstände, wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

Haftungserklärung und Widerrufsrecht

Die Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH mit Sitz in Mühlheim am Main und Geschäftsanschrift Dieselstraße 58, 63165 Mühlheim am Main ist für die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag und im Prospekt gemachten Angaben verantwortlich und erklärt, dass ihres Wissens nach die Angaben in diesem Nachtrag und im Prospekt richtig sind und dass der Nachtrag und der Prospekt keine Auslassungen enthalten, die die Aussage des Nachtrags und des Prospektes verzerren können.

Diejenigen Anleger, die bereits vor Veröffentlichung dieses Nachtrags den Erwerb oder die Zeichnung der angebotenen Teilschuldverschreibungen zugesagt haben, haben gemäß Artikel 23 Abs. 2 der Prospektverordnung das Recht, innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags, also bis zum Ablauf des 3. Juli 2025, ihre Zusagen zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit, die Gegenstand dieses Nachtrags sind, vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder – falls früher – vor der Lieferung der Teilschuldverschreibungen eingetreten ist oder festgestellt wurde. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der Wiener

Feinbäckerei Heberer GmbH, mit Sitz in Mühlheim am Main und Geschäftsanschrift Dieselstraße 58, 63165 Mühlheim am Main zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Nachtragsauslösender Umstand:

Am 20. Juni 2025 wurde der geprüfte Jahresabschluss der Emittentin für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr durch die Falk GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Solmstraße 71, 60486 Frankfurt am Main, festgestellt („**Nachtragsauslösender Umstand**“).

Nachtragspflichtige Änderungen:

Aufgrund des vorgenannten Nachtragsauslösenden Umstands gibt die Emittentin die nachfolgend beschriebenen Änderungen im Hinblick auf den Prospekt bekannt:

1. Änderungen im Abschnitt „2. Zusammenfassung“ auf Seite 6 des Prospekts

Im Abschnitt „2. Zusammenfassung“, Unterabschnitt „B.2 Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?“ wird der erste Absatz gestrichen und durch den folgenden Absatz ersetzt:

„Die folgenden ausgewählten wesentlichen Finanzinformationen stammen aus den geprüften nach den Vorgaben des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 oder lassen sich aus diesen ableiten (gekennzeichnet als „Ungeprüft“).“

2. Änderungen in den tabellarischen Darstellungen im Abschnitt „2. Zusammenfassung“ unter der Zwischenüberschrift „Ausgewählte wesentliche Finanzinformationen aus der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB in TEUR“

Die tabellarische Übersicht wird durch folgende Tabelle ersetzt:

	1. Januar bis 31. Dezember	
	2024	2023
Betriebsergebnis (EBIT) ¹	390	940

3. Änderungen in den tabellarischen Darstellungen im Abschnitt „2. Zusammenfassung“ unter der Zwischenüberschrift „Ausgewählte wesentliche Finanzinformationen aus der Bilanz nach HGB in TEUR“

Die tabellarische Übersicht wird durch die folgende Tabelle ersetzt:

	Zum 31. Dezember	
	2024	2023
Nettofinanzverbindlichkeiten (Langfristige Verbindlichkeiten plus kurzfristige Schulden abzüglich Barmittel) ²	15.952	17.851

4. Änderungen in den tabellarischen Darstellungen im Abschnitt „2. Zusammenfassung“ unter der Zwischenüberschrift „Ausgewählte wesentliche Finanzinformationen aus der Kapitalflussrechnung nach HGB in TEUR“

Die tabellarische Übersicht wird durch die folgende Tabelle ersetzt:

Geprüft	2024	2023
Netto-Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.005	5.351
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten	-2.677	-3.078
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeiten	-1.909	-1.461

5. Änderungen im Abschnitt 2 bei Unterpunkt „B.2 Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?“

Nach der tabellarischen Darstellung der ausgewählten Finanzinformationen auf Seite 6 des Prospektes wird der Absatz zu dem Bestätigungsvermerk wie folgt neu gefasst:

„Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 enthalten jeweils einen gesonderten Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“. Dies wirft bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Emittentin zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf. Eine Anpassung der Prüfungsurteile des Abschlussprüfers erfolgte nicht.“

6. Änderungen im Abschnitt „3.1.3. Risiken im Zusammenhang mit Forderungen gegen verbundene Unternehmen“

Der erste Satz im Abschnitt „3.1.3. Risiken im Zusammenhang mit Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ auf Seite 13 wird ersetzt durch:

„Die Emittentin hat in ihrer Bilanz zum 31. Dezember 2024 Forderungen gegen ihre Gesellschafterin, die Heberer GmbH & Co. KG, im Betrag von EUR 16,2 Mio. aktiviert.“

7. Änderungen im Abschnitt „4.5. Verfügbarkeit von Dokumenten“

Der Abschnitt „4.5. Verfügbarkeit von Dokumenten“ auf Seite 24 wird wie folgt neu gefasst:

„Die folgenden Dokumente bzw. Kopien davon können während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts während der üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Dieselstraße 58, 63165 Mühlheim am Main und unter www.heberer.de/anleihe eingesehen werden:

- Satzung der Emittentin;
- Handelsregistrauszug der Emittentin;
- geprüfter Jahresabschluss mit Lagebericht einschließlich Kapitalflussrechnung der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers;
- geprüfter Jahresabschluss mit Lagebericht einschließlich Kapitalflussrechnung der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.“

8. Änderungen im Abschnitt „4.6. Hinweis zu Finanz- und Währungsangaben“

Der zweite Absatz im Abschnitt 4.6. auf Seite 24 wird wie folgt ersetzt:

„Finanzkennzahlen, die als „geprüft“ gekennzeichnet sind, sind den geprüften Jahresabschlüssen nach HGB der Emittentin zum 31. Dezember 2023 oder 31. Dezember 2024 entnommen.“

9. Änderungen im Abschnitt „7.6. Investitionen“

Der Abschnitt 7.6. auf Seite 42 wird wie folgt ersetzt durch:

„Die Gesamtinvestitionen der Emittentin in Sachanlagen betrugen im Geschäftsjahr 2024 TEUR 1.900. Diese Investitionen setzen sich aus Investitionen in Filialeinrichtungen in Höhe von TEUR 700, in Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 500, in Maschinen und Anlagen in Höhe von TEUR 100, in Grund und Gebäude in Höhe von TEUR 600 zusammen. Hinzu kamen Investitionen in Höhe von TEUR 300, die über Leasing finanziert wurden und nicht als Anlagenzugänge erfasst worden sind.

Die Emittentin beabsichtigt, im Jahr 2025 folgende Investitionen zu tätigen: TEUR 1.833 in Filialeinrichtungen und TEUR 2.465 in Maschinen und Anlagen sowie TEUR 301 in Betriebs-Geschäftsausstattung und TEUR 382,5 in Investitionen, die über Leasing finanziert werden sollen. Daraus ergibt sich ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von TEUR 4.981,5.“

10. Änderungen im Abschnitt „8.3. Abschlussprüfer“

Der Abschnitt „8.3. Abschlussprüfer“ auf Seite 45-46 wird wie folgt ersetzt:

„Zum Abschlussprüfer der Emittentin für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 wurde die FALK GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt am Main, bestellt. Die FALK GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer in Berlin. Die Anschrift der FALK GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft lautet Solmsstraße 71, 60486 Frankfurt am Main.

Die FALK GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Im Jahr 2024 und 2023 ist dieser ergänzt um einen gesonderten Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“.

Es ist geplant, die FALK GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt am Main, auch für das Geschäftsjahr 2025 zum Abschlussprüfer zu bestellen.“

11. Änderungen im Abschnitt „8.6. Jüngste Ereignisse, die für die Emittentin eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Maße für eine Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind“

Der Abschnitt „8.6. Jüngste Ereignisse, die für die Emittentin eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Maße für eine Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind“ wird wie folgt ersetzt:

„Besondere Bedeutung und in hohem Maße relevant für die Bewertung der Solvenz der Emittentin ist die Kombination der geplanten Finanzierung aus

Anleihen, KfW-Darlehen und Banklinien. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 enthält folgenden gesonderten Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“:

Wir verweisen auf die Angabe im Abschnitt I.1 im Anhang sowie die Angaben in Abschnitt 4.1.2.4 des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft auf Basis der vorliegenden Liquiditätsplanung gegeben ist. Diese Annahme basiert, neben dem Erreichen der geplanten operativen Ergebnisse, auf den wesentlichen Planungsannahmen, dass die zukünftig fällig werdenden Anleihen jeweils durch die Ausgabe neuer Anleihen refinanziert werden können, Darlehen von privaten Kapitalgebern verlängert oder refinanziert werden können sowie die Rückzahlung der staatlichen COVID 19-Hilfen durch die zuständigen Stellen gestundet werden.

Wie in Abschnitt I.1. im Anhang und Abschnitt 4.1.2.4 des Lageberichts dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, zusammen mit den anderen dort ausgeführten Sachverhalten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.“

Die im dargestellten gesonderten Abschnitt zum Bestätigungsvermerk in Bezug genommenen Abschnitte des Lageberichts werden im Folgenden im Wortlaut wiedergegeben.

Abschnitt 1.1 des Anhangs zum Jahresabschluss 2024 lautet:

„Der Jahresabschluss der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main, (Amtsgericht Offenbach am Main, HRB 45120) für das Geschäftsjahr 2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie nach den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB. Hinsichtlich der Angaben zu § 285 Nr. 9 HGB macht die Gesellschaft von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Der Jahresabschluss wurde in Anlehnung an § 264 Abs. 1 Satz 2 HGB um eine Kapitalflussrechnung erweitert. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an DRS 21 erstellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Wir verweisen insoweit und in Bezug auf wesentliche Unsicherheiten (Bestandsgefährdende Risiken), die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können, auf die Risikoberichterstattung unter Tz. 4.1.2.4 im Lagebericht.“

Abschnitt 4.1.2.4 „Risiken im Zusammenhang mit der Finanzierung des Geschäftsbetriebs bzw. Tilgung von Verbindlichkeiten (bestandsgefährdendes Risiko)“ des Lageberichts lautet:

„Durch einen langfristigen Finanzplan und durch eine mittelfristige Liquiditätsplanung wird dem Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko Rechnung getragen. Diese Planung basiert auf einer Reihe von Planungsannahmen, die unsicher sind. Dies gilt insbesondere bei der Einschätzung der Umsatzentwicklung, den Wareneinsätzen und den Energiekosten. Zukünftige Tarifierhöhungen zum notwendigen Ausgleich der Inflation könnten zusätzlich die Personalkosten bei der Berichtsfirma, aber auch bei den Kommissionären oder dem Franchisenehmer der Wiener Feinbäckerei in die Höhe treiben, was indirekt ebenfalls zu höheren Kosten bei der Berichtsfirma in Form von höheren Provisionen für Kommissionäre oder höheren Rabatten für Großkunden führen könnte.

Zum Abschlussstichtag bestehen wesentliche Unsicherheiten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit begründen könnten.

Nach unserer Beurteilung ist die bestehende sowie die künftig vorgesehene Finanzierung aus den Ergebnissen der operativen Geschäftstätigkeit, aufzunehmenden Anleihen, KfW-Darlehen und Avallinien geeignet, den auf Grundlage der Mehrjahresplanung ermittelten Finanzierungsbedarf einschließlich der planmäßigen Schuldentilgungen (vgl. Tz. 3.2.3) sowie der vorgesehenen Investitionen, vollständig abzudecken. Sollten sich die künftigen Ergebnisse und Liquiditätsüberschüsse der Gesellschaft signifikant unter den Planwerten entwickeln oder ungeplante Liquiditätsbelastungen in wesentlichem Umfang eintreten, könnte sich daraus ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf ergeben, um die bestehenden finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft bzw. der Gruppe zu den jeweiligen Fälligkeiten fristgerecht erfüllen zu können.

Hintergrund ist die o.g. Liquiditätsplanung, die in wesentlichen Teilen auf der Annahme basiert, dass die fällig werdenden Anleihen durch die Emission neuer Anleihen oder durch alternative Finanzierungsmaßnahmen fristgerecht abgelöst werden können. Zum 01.03.2025 wurde zur Refinanzierung der in den kommenden beiden Jahren fälligen Anleihen eine neue Genussanleihe mit einer jährlichen Verzinsung von 4,25% ausgegeben. Die Angebotsfrist läuft bis zum 28.02.2026. Die Platzierung der Anleihe befindet sich in der Anlaufphase, der Stand der Zeichnungen betrug zum 31.05.2025 insgesamt 586 TEuro. Die Geschäftsführung erwartet, dass bis zum Ende der Zeichnungsperiode die erforderlichen Mittel zur Deckung des Finanzbedarfs gezeichnet werden. Sollten die emittierten Anleihen bis zur Fälligkeit in einem nicht ausreichenden Maße gezeichnet werden oder keine entsprechenden alternativen Finanzierungsquellen rechtzeitig erschlossen werden, kann die Gesellschaft ihren geplanten Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Auf Basis historischer Erfahrungswerte gehen wir davon aus, dass die Anleihen in einem ausreichenden Maße gezeichnet werden.

Weiterhin wird ab 01.09.2025 mit der Traditionswechselanleihe allen Bestandsanlegern mit auslaufenden Anleihen in 2025 und 2026 ein Wechselangebot in eine neue Anleihe zu einem Zinssatz von 4,50% angeboten. Sollte dieses Wechselangebot nicht in ausreichendem, der Planung entsprechendem Maße angenommen werden, besteht auch hier das Risiko, dass die Gesellschaft geplanten Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Dies ist jedoch nach den bisherigen Erfahrungen nicht zu erwarten. Zusätzlich besteht die Option zur Platzierung einer weiteren Anleihe z.B. in Form eines Privat Placements zur Deckung eines weiteren Liquiditätsbedarfs.

Darüber hinaus beinhaltet die o.g. Liquiditätsplanung auch die Rückzahlung von staatlichen Corona-Hilfen (vgl. Anhang Kapitel Nachtragsbericht). Die in der Liquiditätsplanung zugrunde gelegte Annahme, dass die Rückzahlung durch die zuständigen Stellen gestundet wird, ist zum Berichtszeitpunkt unsicher. Ein entsprechender Antrag auf Stundung soll gestellt werden, eine verbindliche Bewilligung durch die zuständige Behörde liegt entsprechend heute noch nicht vor. Daneben bestehen Darlehen von privaten Kapitalgebern (vgl. Tz. 3.2.3), bei denen die Planung von einer Verlängerung oder einer Refinanzierung der in 2025 und 2026 fälligen Beträge durch private Kapitalgeber ausgeht.

Diese Unsicherheiten hinsichtlich der Refinanzierung der abzulösenden Anleihen, der gewährten Darlehen von privaten Kapitalgebern, sowie der Rückzahlung staatlicher Hilfen stellen eine bedeutsame Unsicherheit in Bezug auf die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft und somit der

Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) dar. Es handelt sich somit um ein bestandsgefährdendes Risiko.

Trotz bestehender Unsicherheiten gehen wir weiterhin davon aus, dass die Geschäftstätigkeit fortgeführt wird. Diese Einschätzung stützt sich im Wesentlichen auf die Erwartung, dass die der Unternehmensplanung sowie Liquiditätsplanung zugrunde liegenden Annahmen zutreffend sind.“

“

12.Änderungen im Abschnitt „8.7. Wesentliche Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin“

Der erste Satz im Abschnitt „8.7. Wesentliche Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin“ auf Seite 49 wird ersetzt durch:

„Bei der Emittentin gab es seit dem letzten geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 keine wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur. Im letzten geprüften Jahresabschluss enthielt der Bestätigungsvermerk einen gesonderten Abschnitt, der eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausweist. Dort wird ausgeführt:

„Wir verweisen auf die Angabe im Abschnitt I.1 im Anhang sowie die Angaben in Abschnitt 4.1.2.4 des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft auf Basis der vorliegenden Liquiditätsplanung gegeben ist. Diese Annahme basiert, neben dem Erreichen der geplanten operativen Ergebnisse, auf den wesentlichen Planungsannahmen, dass die zukünftig fällig werdenden Anleihen jeweils durch die Ausgabe neuer Anleihen refinanziert werden können, Darlehen von privaten Kapitalgebern verlängert oder refinanziert werden können sowie die Rückzahlung der staatlichen COVID 19-Hilfen durch die zuständigen Stellen gestundet werden.

Wie in Abschnitt I.1. im Anhang und Abschnitt 4.1.2.4 des Lageberichts dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, zusammen mit den anderen dort ausgeführten Sachverhalten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.“

13.Änderungen im Abschnitt „8.8. Beschreibung jeder wesentlichen Veränderung in der Finanzlage der Emittentin“

Der erste Satz im Abschnitt „8.8. Beschreibung jeder wesentlichen Veränderung in der Finanzlage der Emittentin“ auf Seite 50 wird wie folgt ersetzt:

„Seit dem Datum des letzten Jahresabschlusses der Emittentin zum 31. Dezember 2024 liegen keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage der Gruppe vor. Im letzten geprüften Jahresabschluss enthielt der Bestätigungsvermerk einen gesonderten Abschnitt, der eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausweist. Dort wird ausgeführt:

„Wir verweisen auf die Angabe im Abschnitt I.1 im Anhang sowie die Angaben in Abschnitt 4.1.2.4 des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft auf Basis der vorliegenden Liquiditätsplanung gegeben ist. Diese Annahme basiert, neben dem Erreichen der geplanten operativen Ergebnisse, auf den wesentlichen Planungsannahmen, dass die zukünftig fällig werdenden Anleihen jeweils durch die Ausgabe neuer Anleihen refinanziert werden können, Darlehen von privaten Kapitalgebern verlängert oder refinanziert werden können sowie die Rückzahlung der staatlichen COVID 19-Hilfen durch die zuständigen Stellen gestundet werden.

Wie in Abschnitt I.1. im Anhang und Abschnitt 4.1.2.4 des Lageberichts dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, zusammen mit den anderen dort ausgeführten Sachverhalten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.“

14. Änderungen im Abschnitt „8.9. Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeit der Emittentin“

Der letzte Satz im Abschnitt „8.9. Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeit der Emittentin“ auf Seite 50 wird wie folgt ersetzt:

„Zum 31. Dezember 2024 verfügt die Emittentin über einen Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstitutionen von EUR 1.446.256,84.“

15. Änderungen im Abschnitt „9.1. Allgemeine Angaben zur Gewinnschätzung“

Die Überschrift „9.1. Allgemeine Angaben zur Gewinnschätzung“ wird abgeändert in „9.1. Allgemeine Angaben zur Gewinnprognose“ und der komplette Abschnitt 9 wie folgt neu gefasst:

9.1. Allgemeine Angaben zur Gewinnprognose

Die Emittentin hat im Lagebericht eine Gewinnprognose für das Geschäftsjahr 2025 veröffentlicht. Diese Gewinnprognose stellt keine Beschreibung zukünftiger Tatsachen dar und sollte von potentiellen Anlegern und anderen Interessenten nicht als solche verstanden werden. Vielmehr handelt es sich um eine Aussage über die Erwartung der Geschäftsführer der Emittentin betreffend die Umsatzerlöse und das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit („EBIT“).

Potentielle Anleger und andere Interessenten sollten daher bei ihren Entscheidungen nicht in unangemessenem Umfang auf die getroffenen Annahmen für das Geschäftsjahr 2025 und die hieraus abgeleitete Gewinnprognose der Emittentin vertrauen.

Die Gewinnprognose der Emittentin bezieht sich auf das EBIT. Die Geschäftsführer der Emittentin sind der Auffassung, dass die Entwicklung dieser Kennzahl indikativ für das Jahresergebnis ist.

Die Kennziffer EBIT wird als „alternative Leistungskennzahl“ klassifiziert. Als solche ist die gewählte Kennzahl üblicherweise aus den in Übereinstimmung mit dem einschlägigen Rechnungslegungsrahmen erstellten Abschlüssen abzuleiten.

Im Folgenden wird die Ermittlung des EBIT durch die Emittentin, wie sie sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt, dargestellt:

Jahresüberschuss

+/- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

+/- Zinsen und ähnliche Aufwendungen

+/- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

= EBIT

Definition: Das EBIT beschreibt damit den sich aus der Geschäftstätigkeit der Emittentin ergebenden Gewinn ohne Berücksichtigung von Zinsen und Steuern.

Es setzt sich wie folgt zusammen und reflektiert das operative Ergebnis der Emittentin. Nach dieser Definition ergeben sich für die Jahre 2024 und 2023 folgende EBIT-Werte (ungeprüft):

2024	2023
------	------

(ungeprüft)			(ungeprüft)		
	Jahresüberschuss	168.007,02		Jahresüberschuss	610.562,99
+	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-50.425,00	+	Steuern vom Einkommen und Ertrag	76.007,00
+	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 750.169,93	+	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	823.490,03
-	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	578.233,12	-	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	570.046,13
=		390.368,83 (gerundet 390 TEUR)	=		940.013,89 (gerundet 940 TEUR)

Die Art und Weise, in der die Gesellschaft das EBIT ermittelt, entspricht nicht notwendigerweise der Vorgehensweise, mit der andere Unternehmen diese oder vergleichbare Kennzahlen ermitteln. Daher kann diese Kennzahl mit den entsprechenden oder vergleichbaren Kennzahlen anderer Unternehmen gegebenenfalls nicht oder nur bedingt vergleichbar sein.

Die nachfolgend aufgeführten Annahmen beziehen sich auf Faktoren, die von der Emittentin nicht oder nur in eingeschränktem Maße beeinflusst werden können. Auch wenn diese Annahmen nach Auffassung der Emittentin zum jetzigen Zeitpunkt angemessen sind, können sie sich als fehlerhaft oder unzutreffend erweisen und so zu anderen als den geschätzten Ergebnissen führen. Darüber hinaus können weitere Aspekte, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind, die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich beeinflussen.

Die Richtigkeit der in diesem Abschnitt dargestellten Sachverhalte und Annahmen kann und soll eine eigenständige Beurteilung durch die Anleihegläubiger nicht ersetzen.

9.2. Gewinnprognose der Emittentin für das Geschäftsjahr 2025

Für das Jahr 2025 werden Umsatzerlöse in ähnlicher Höhe wie im Vorjahr sowie ein EBIT in einer Größenordnung von EUR 0,5 Mio. erwartet.

9.3. Erläuterungen zu der Gewinnprognose

9.3.1. Grundlagen

Die Emittentin erklärt, dass die Gewinnprognose auf Basis der Ableitung des EBIT aus der Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin vergleichbar mit den historischen Finanzinformationen (siehe Ziffer 13.1 bis 13.3) der Emittentin ist und in Konsistenz mit den Rechnungslegungsmethoden der Emittentin steht.

9.3.2. Annahmen

Die Gewinnprognose der Emittentin basiert auf verschiedenen Annahmen, die nach Ansicht der Emittentin von den Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs-,

oder Aufsichtsorganen beeinflusst werden können. Insbesondere ist ein weiterer Ausbau des Franchisekonzeptes geplant. Im Fokus hierbei steht die Fortführung der Zusammenarbeit mit Systempartnern wie der SSP Deutschland GmbH, aber auch die Zusammenarbeit mit neuen Systempartnern wie Autogrill Deutschland GmbH, mit dem bereits ein Masterfranchisevertrag geschlossen wurde und mit dem die erste Filialeröffnung im Dezember 2024 erfolgte. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Akquise weiterer Großkunden. Unabhängig davon soll der Prozess der Modernisierung des Filialnetzes nach dem bestehenden Zukunftskonzept kontinuierlich fortgesetzt werden.

Vor dem Hintergrund des seit langem verfolgten Nachhaltigkeitskonzeptes sind auch Projekte zur Qualitäts- und Effizienzsteigerung in der Produktion auf den Weg gebracht worden.

Gleichzeitig werden auch die bestehenden Prozesse den sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst und die Personalstruktur durch die Schaffung neuer Stabsstellen, z. B. im Bereich Qualitätssicherung und Bauabteilung, entsprechend ausgebaut.

Zu den Faktoren, die nach Ansicht der Emittentin außerhalb des Einflussbereichs der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans liegen gehört der Rückgang der Inflation im Jahr 2024 sowie mögliche Preissenkungen oder nur moderate Anstiege der Preise auf den Beschaffungsmärkten.

16. Änderungen im Abschnitt „12. Trendinformationen“

Der erste Absatz im Abschnitt „12. Trendinformationen“ auf Seite 57 wird durch folgenden Absatz ersetzt:

„Im Hinblick auf die im Jahr 2025 auslaufenden Anleihen hat die Emittentin frühzeitig mit den Vorbereitungen zur anstehenden Refinanzierung begonnen. Die Emittentin hat im ersten Halbjahr 2025 neben dieser Anleihe noch eine zweite Anleihe, eine Umtauschanleihe begeben, bei der die Anleger aller vier in der Vergangenheit begebenen und noch laufenden Anleihen die Möglichkeit haben ihre Inhaberschuldverschreibungen umzutauschen.“

Der letzte Absatz im Abschnitt „12. Trendinformationen“ auf Seite 57 wird durch folgenden Absatz ersetzt:

„Seit dem letzten geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 gab es keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin.“

17. Änderungen in dem Abschnitt „13. Finanzinformationen“

Der Abschnitt „13. Finanzinformationen“ auf Seite 58 des Prospekts wird wie folgt ersetzt:

„Nachfolgend sind als Finanzinformationen die geprüften Jahresabschlüsse 2023 und 2024, bestehend jeweils aus

- der Bilanz zum 31. Dezember,
- der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember und
- dem Anhang sowie
- die Kapitalflussrechnung aus dem Lagebericht für das Geschäftsjahr,

wiedergegeben. Der abgebildete Bestätigungsvermerk bezieht sich jeweils auf den Jahresabschluss und den vollständigen Lagebericht.“

18. Änderungen im Abschnitt „13.1. Ungeprüfter Zwischenabschluss zum 30. Juni 2024“

Der Abschnitt „13.1. Ungeprüfter Zwischenabschluss zum 30. Juni 2024“ wird umbenannt in „13.1. Geprüfter Jahresabschluss der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH nach HGB für das Geschäftsjahr 2024“

Der geprüfte Jahresabschluss für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 ist ab Seite 17 dieses Nachtrags abgedruckt und wird unter dem Abschnitt 13.1 ab Seite 60 des Prospektes neu eingefügt.

Bilanz zum 31. Dezember 2024

				31.12.2023
A K T I V A	EUR	EUR	EUR	T-EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	32.303,28			48
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>1.855.803,59</u>			<u>2.182</u>
		1.888.106,87		<u>2.230</u>
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.772.716,81			2.727
2. Technische Anlagen und Maschinen	551.244,07			693
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.679.291,99			3.969
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>412.356,16</u>			<u>234</u>
		7.415.609,03		<u>7.623</u>
III. Finanzanlagen				
Genossenschaftsanteile		<u>297,76</u>		<u>0</u>
			9.304.013,66	<u>9.853</u>
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	764.845,61			808
2. Unfertige Erzeugnisse	60.314,57			66
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>175.024,62</u>			<u>112</u>
		1.000.184,80		<u>986</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.060.445,64			2.417
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.137.990,31			646
3. Forderungen gegen Gesellschafter	16.226.950,16			17.318
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>810.295,93</u>			<u>724</u>
		20.235.682,04		<u>21.105</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		<u>1.446.256,84</u>		<u>2.027</u>
			22.682.123,68	<u>24.118</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten			66.561,57	<u>70</u>
			<u>32.052.698,91</u>	<u>34.041</u>

				31.12.2023
PASSIVA		EUR	EUR	T-EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		750.000,00		750
II. Kapitalrücklage		9.361.118,69		10.161
III. Verlustvortrag		-5.896.494,78		-6.507
IV. Jahresüberschuss		<u>168.007,02</u>		<u>611</u>
			4.382.630,93	<u>5.015</u>
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		930.574,70		989
2. Steuerrückstellungen		127.006,00		76
3. Sonstige Rückstellungen		<u>2.613.272,88</u>		<u>2.864</u>
			3.670.853,58	<u>3.929</u>
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2.625.000,00		4.375
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.634.203,24		4.074
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		12.500,00		0
4. Sonstige Verbindlichkeiten		16.506.115,04		16.412
davon aus Steuern:	EUR	105.005,38		(107)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	EUR	<u>52.609,37</u>		<u>(0)</u>
			23.777.818,28	<u>24.861</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten			221.396,12	<u>236</u>
			<u>32.052.698,91</u>	<u>34.041</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	EUR	EUR	2023 T-EUR
1. Umsatzerlöse	88.117.167,98		87.686
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.619,42		0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	138.480,00		100
4. Sonstige betriebliche Erträge	596.474,00		383
		88.853.741,40	88.169
5. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Waren		-15.918.156,67	-16.858
		72.935.584,73	71.311
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-12.925.031,18		-12.538
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.617.553,88		-2.666
davon für Altersversorgung:	-(39.518,69)		-(124)
		-15.542.585,06	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.467.552,47	-2.391
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-54.527.349,15	-52.745
		398.098,05	971
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		578.233,12	570
davon aus verbundenen Unternehmen:		(576.341,44)	(568)
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-750.169,93	-823
davon aus Abzinsung:		-(15.728)	-(16)
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-50.425,00	-76
12. Ergebnis nach Steuern		175.736,24	642
13. Sonstige Steuern		-7.729,22	-32
14. Jahresüberschuss		168.007,02	610

Kapitalflussrechnung

		2024	2023
	T €	T €	T €
Jahresüberschuss	168		611
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens	2.468		2.391
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-286		462
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	62		-647
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	822		1.715
-/+ Gewinn/Verlust aus Filialverkäufen und aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-29		-80
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	750		823
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	50		76
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		4.005	5.351
+ Einzahlungen aus Filialverkäufen und aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	30		423
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0		-18
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.939		-1.866
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit		-1.909	-1.461
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	296		130
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-2.264		-2.433
+ Einzahlungen aus privaten Darlehen	67		119
- Auszahlungen aus privaten Darlehen	-4		-150
- Gezahlte Zinsen	-772		-744
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit		-2.677	-3.078
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		-581	812
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		2.027	1.215
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		1.446	2.027

I. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main, (Amtsgericht Offenbach am Main, HRB 45120) für das Geschäftsjahr 2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie nach den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB. Hinsichtlich der Angaben zu § 285 Nr. 9 HGB macht die Gesellschaft von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Der Jahresabschluss wurde in Anlehnung an § 264 Abs. 1 Satz 2 HGB um eine Kapitalflussrechnung erweitert. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an DRS 21 erstellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Wir verweisen insoweit und in Bezug auf wesentliche Unsicherheiten (Bestandsgefährdende Risiken), bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können, auf die Risikoberichterstattung unter Tz. 4.1.2.4 im Lagebericht.

2. Anlagevermögen

Bezüglich der Zusammensetzung des Anlagevermögens und dessen Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 wird auf den beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden linear über 3 bis 8 Jahre abgeschrieben.

Die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte werden über 6 bis 15 Jahre abgeschrieben, da davon ausgegangen wird, dass dies der tatsächlichen durchschnittlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer einer Filiale entspricht. Berücksichtigt wurden hierbei die Haltbarkeit des Inventars und die Laufzeit der Mietverträge. Der aus der mit Wirkung zum 1. Januar 2021 erfolgten Verschmelzung der ehemaligen Tochter WF Weimar resultierende Geschäfts- oder Firmenwert für das in Mitteldeutschland liegende Vertriebsgebiet der verschmolzenen Gesellschaft wird über 10 Jahre abgeschrieben. Die Nutzungsdauer entspricht der erwarteten durchschnittlichen Laufzeit der Mietverträge für diese Filialstandorte.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Anlagegüter mit einem Wert von mehr als € 250,00 (bis 2017 mehr als € 150,00) und bis zu € 1.000,00 werden in einem Sammelposten ausgewiesen, der über einen Zeitraum von 5 Jahren linear abgeschrieben wird. Den Abschreibungen werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Software, Konzessionen	3-8 Jahre	linear
Geschäfts- oder Firmenwert	6-15 Jahre	linear
Gebäude	50 Jahre	linear
Technische Anlagen und Maschinen	5-10 Jahre	linear
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-20 Jahre	linear

Die unter den Betriebs- und Geschäftsausstattungen enthaltenen Bestände an Backformen, Backblechen und Backwarentransportbehältern wurden zum Festwert nach § 240 Abs. 3 HGB angesetzt.

Soweit erforderlich, werden bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

3. Finanzanlagevermögen

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten beziehungsweise bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

4. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren werden zu Anschaffungskosten, fertige und unfertige Erzeugnisse zu Herstellungskosten bewertet.

5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie gegen die Gesellschafterin, werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Zweifelhafte Forderungen wurden einzelwertberichtigt.

Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, exkl. Kommissionäre, wurde unverändert zum Vorjahr eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % gebildet.

Bei der Bemessung der Pauschalwertberichtigung wurden das Ausfallrisiko, Erlösschmälerungen, Finanzierungskosten und die Mahnkosten berücksichtigt.

6. Verbundene Unternehmen, Forderungen gegen Gesellschafter

Als verbundene Unternehmen werden alle Gesellschaften angesehen, die unter mittelbarem oder unmittelbarem beherrschendem Einfluss der Heberer GmbH & Co. KG, Mühlheim am Main, stehen.

7. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

8. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

9. Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Der sich aus der Anwendung des BilMoG ergebende Umstellungsbetrag wird gem. Art. 67 Abs. 1 EGHGB zu jeweils mindestens 1/15 zugeführt. Die Pensionszusagen an die damaligen Gesellschafter/Geschäftsführer wurden im Geschäftsjahr 2016 teilweise in einen Pensionsfonds ausgelagert. Der Umstellungsbetrag auf die ausgelagerten Pensionszusagen wurde anteilmäßig aufgelöst. Der Aufwand aus dem Verbrauch des restlichen Umstellungsbetrages im Berichtsjahr in Höhe von € 4.425,54 wurde in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Dieser ist damit zum 31. Dezember 2024 vollständig aufgelöst.

Als versicherungsmathematische Bewertungsmethode wurde die „projected unit credit method“ angewandt. Grundsätzlich müssen zu erwartende Renten- und Gehaltssteigerungen sowie eventuelle Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt werden. Der Rechnungszins beruht auf dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssatz. Die biometrischen Wahrscheinlichkeiten stammen aus den „Richttafeln von 2018 G“ von Dr. K. Heubeck.

Bei der Bewertung zum 31. Dezember 2024 wurden folgende Berechnungsparameter berücksichtigt:

Rechnungszins	1,90 %
Gehalts- bzw. Anwartschaftstrend	0,00 %
Rententrend	0,00 %

Die Pensionsrückstellungen sind unter der Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren mit dem hierfür anzuwendenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt € 5.579 (§ 253 Abs. 6 HGB), wobei der tatsächlich passivierte Betrag auf Basis des Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre den Betrag auf Basis des Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre übersteigt.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten Vorjahre betreffende, noch nicht veranlagte Steuern.

Sonstige Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten und alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken wurden Rückstellungen in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

10. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

11. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

II. EINZELANGABEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem diesem Anhang beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Vorabzahlungen für Prospekthaftpflichtversicherung (T€ 9; Vorjahr: T€ 12) und sonstige Abgrenzungen (T€ 58; Vorjahr: T€ 58).

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beläuft sich wie im Vorjahr auf T€ 750.

Im Berichtsjahr erfolgte eine Ausschüttung aus der Kapitalrücklage an die Gesellschafterin in Höhe von T€ 800.

5. Pensionsrückstellungen

Die Pensionszusagen an die ehemaligen Gesellschafter-Geschäftsführer Alexander und Georg Heberer wurden für den sogenannten „Past-Service“, also für den bisher erdienten Teil der Zusagen per 1. April 2016 in einen Pensionsfonds ausgelagert. Der gemäß Art. 28 Abs. 1

S. 2 EGHGB nicht bilanzierte Betrag der Unterdeckung beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€ 51. Für den sog. „Future-Service“ wird weiterhin eine Pensionsrückstellung gebildet.

6. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Energiekosten (T€ 240; Vorjahr: T€ 262), Mieten und Mietnebenkosten (T€ 1.091; Vorjahr: T€ 1.127), Personalkosten (T€ 338; Vorjahr: T€ 283), Zinsen (T€ 263; Vorjahr: T€ 259), Beratung (T€156; Vorjahr T€86) Retouren Kommissionäre (T€ 139; Vorjahr: T€ 145), Tantieme (T€78); Vorjahr T€ 115) sowie Rückzahlung Corona-Hilfen (T€ 130; Vorjahr: T€ 130).

7. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Bankverbindlichkeiten des Berichtsjahres betreffen zwei Fördermittelkreditverträge aus den KfW-Unternehmerkredit-Programmen zur Linderung der COVID-19-Folgen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben folgende Laufzeiten:

davon mit einer Restlaufzeit von

	Stand zum 31.12.2024 €	bis zu einem Jahr €	mehr als ein Jahr €	davon mehr als fünf Jahre €
Bank A	1.312.500,00	875.000,00	437.500,00	0,00
Bank B	1.312.500,00	875.000,00	437.500,00	0,00
Gesamt	2.625.000,00	1.750.000,00	875.000,00	0,00
Vorjahr	4.375.000,00	1.750.000,00	2.625.000,00	0,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Banken sind bis zu einer Höhe von T€ 2.713 durch von der Muttergesellschaft Heberer GmbH & Co. KG und bis zu einer Höhe von T€ 5.200 von deren Tochtergesellschaft Bauxit Grundstücksverwaltungsges. mbH & Co. Vermietungs-KG bestellte Grundschulden besichert.

8. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben folgende Laufzeiten:

	davon mit einer Restlaufzeit von			
	Stand zum 31.12.2024	bis zu einem Jahr	mehr als ein Jahr	davon mehr als fünf Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.634.203,24	4.634.203,24		
Vorjahr	4.074.051,43	4.074.051,43	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.500,00	12.500,00	-	-
Vorjahr	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	16.506.115,04	7.460.770,06	9.045.344,98	29.877,22
Vorjahr	16.412.238,18	2.776.428,67	13.635.809,51	46.943,50
Summe	21.152.818,28	12.107.473,30	9.045.344,98	29.877,22
Vorjahr	20.486.289,61	6.850.480,10	13.635.809,51	46.943,50

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von € 105.005,38 (Vorjahr: € 107.040,41).

Darüber hinaus enthalten die sonstigen Verbindlichkeiten € 11,9 Mio. Verbindlichkeiten aus der Emission von fünf Inhaber-Schuldverschreibungen.

Die in 2020 aufgelegte Inhaber-Schuldverschreibung mit einem gezeichneten Volumen von rund € 1,7 Mio. hat eine Laufzeit vom 1. September 2020 bis 31. August 2025, die Verzinsung beträgt 4,25 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. September eines jeden Jahres zahlbar.

Die in 2020 aufgelegte sogenannte „Traditionsanleihe“ hat ein gezeichnetes Volumen von rund € 2,9 Mio. Die Anleihe konnte bis 28. September 2021 gezeichnet werden. Sie hat eine Laufzeit vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2025, die Verzinsung beträgt 4,00 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. Oktober eines jeden Jahres zahlbar.

Die im Jahr 2021 begebene „Anschlussanleihe“ mit einem gezeichneten Volumen von € 1,5 Mio. ist mit jährlich 4,25 % verzinst und wird mit Ablauf des 31. März 2026 zuzüglich aufgelaufener Zinsen zur Rückzahlung fällig. Die laufenden Zinsen sind jährlich am 1. April, erstmals am 1. April 2022, zur Zahlung fällig.

Die in 2021 aufgelegte sogenannte „Folgeanleihe“ mit einem gezeichneten Volumen von € 4,1 Mio. hat eine Laufzeit vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2026, die Verzinsung beträgt 4,25 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. August eines jeden Jahres zahlbar.

Die in 2023 aufgelegte Inhaber-Schuldverschreibung konnte mit einem gezeichneten Volumen von rund € 1,7 Mio. platziert werden. Sie hat eine Laufzeit vom 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2028, die Verzinsung beträgt 5,25 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. Juni eines jeden Jahres zahlbar.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen samt Zinszahlungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen, nicht dinglich besicherten Verpflichtungen im gleichen Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.

III. EINZELANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzrealisation

Die Filialumsätze werden mit Lieferung der Ware an die Kommissionäre realisiert. Dieser Realisationszeitpunkt trägt einer von der typischen Regelung einer Verkaufskommission abweichenden spezifischen Vereinbarung im Vertragswerk mit den Kommissionären Rechnung. Danach tragen die Kommissionäre mit Ausnahme einer ca. 12 % -igen höchstzulässigen Retourenquote bei bestimmten Artikeln sämtliche Bestandsrisiken an der zum Stichtag in die Filialen gelieferten, aber noch nicht verkauften Ware.

2. Umsatzerlöse

	2024 €	2023 €
Umsatzerlöse Backwaren Filialen	52.982.268,30	54.428.770,97
Umsatzerlöse Ausschank und Handelswaren	16.296.485,54	13.616.018,51
Umsatzerlöse Backwaren und Großhandel	14.961.148,44	15.666.158,03
Sonstige Umsatzerlöse	<u>3.877.265,70</u>	<u>3.975.487,06</u>
	<u>88.117.167,98</u>	<u>87.686.434,57</u>

3. Abschreibungen

Die Abschreibungen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von T€ 39 (Vorjahr: T€ 24), diese betreffen ausschließlich Filialen.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Zuge der BilMoG-Umstellung hat die Gesellschaft von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs.1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht und den Aufwand aus der Umstellung der Pensionsrückstellungen über einen Zeitraum von max. 15 Jahren verteilt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden T€ 4 (Vorjahr: T€ 4) innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen im Wesentlichen die Gewerbesteuer des laufenden Geschäftsjahres.

IV. SONSTIGE ANGABEN

1. Zukünftige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat verschiedene Miet- und Leasingverträge abgeschlossen, aus denen sich ohne Berücksichtigung von Indexierungen sowie – bei umsatzabhängigen Filialmieten – ohne

Berücksichtigung von Umsatzveränderungen folgende Verpflichtungen für die nächsten Jahre ergeben:

	Mietver- pflichtungen	Leasingver- pflichtungen	Gesamt
	€	€	€
2025	9.552.312	1.163.264	10.715.576
2026	6.370.605	909.291	7.279.896
2027	4.771.996	638.364	5.410.360
2028	3.930.359	348.368	4.278.727
2029 und später	7.089.824	110.872	7.200.696
	<u>31.715.096</u>	<u>3.170.159</u>	<u>34.885.255</u>

Die Gesellschaft hat im Jahr 2024 für T€ 269 Investitionen über Leasing finanziert, die mit T€ 222 auf Filialeinrichtung und mit 47 T€ auf Maschinen und Anlagen entfallen. Die Leasingverträge haben eine Laufzeit zwischen 4 und 7 Jahren.

Die Finanzierung durch Leasing dient der Entlastung der Liquidität und der Verbesserung der Eigenkapitalquote. Nachteile bestehen in der unkündbaren Grundmietzeit und den im Einzelfall höheren Refinanzierungskosten.

Des Weiteren besteht eine Pachtvereinbarung mit der Muttergesellschaft Heberer GmbH & Co. KG, Mühlheim am Main, wonach die Heberer GmbH & Co. KG der Gesellschaft das Betriebsgelände in Mühlheim am Main pachtweise zu einer jährlichen Pacht in Höhe von T€ 960 überlässt. Der Pachtvertrag ist unbefristet.

2. Geschäftsführung und Vertretungsbefugnis

Der Geschäftsführung gehörten im Geschäftsjahr an:

- Georg Patrick Heberer, Bachelor des Wirtschaftsingenieurwesens (Produktionstechnik), Bäcker- und Konditormeister, Mühlheim am Main
- Sandra Heberer, European Master in Business Studies, Mühlheim am Main

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Zu Prokuristen sind bestellt:

- Ilona Hildebrand, Mühlheim am Main
- Armin Grau, Egelsbach
- Klaus Turk, Rodgau

3. Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Auf die Angabe gem. § 285 Nr. 9 HGB wurde gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

4. Zahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 wurden durchschnittlich 328 (Vorjahr: 346) Mitarbeiter beschäftigt, davon

325 Angestellte,

3 Auszubildende,

daneben sind 2 Geschäftsführer bestellt.

5. Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Heberer GmbH & Co. KG, Mühlheim am Main, die den Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, einbezogen. Die Gesellschaft ist daher nach § 291 HGB von der Verpflichtung befreit, einen eigenen Konzernabschluss aufzustellen.

Der Konzernabschluss der Heberer GmbH & Co. KG, Mühlheim am Main, wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

6. Honorar Abschlussprüfer

Hier wird auf die Angaben im Konzernabschluss der Heberer GmbH & Co. KG verwiesen.

7. Ausschüttungssperre

Per 31. Dezember 2023 bestand ein ausschüttungsgesperrter Teilbetrag in Höhe von € 8.103,00. Die Ausschüttungssperre resultierte aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn bzw. sieben Jahre gem. § 253 Abs. 6 HGB. Zum 31. Dezember 2024 besteht keine Ausschüttungssperre.

8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zur Refinanzierung der in 2025 und 2026 auslaufenden Anleihen wurde mit Datum ab 1.3.25 eine neue Anleihe „Genussanleihe“ ausgegeben, die mit einem jährlichen Zins von 4,25% p.a. ausgestattet ist und eine Laufzeit von 5 Jahren hat. Per 31.05.2025 beträgt der Einzahlungsstand insgesamt 586.000 Euro.

Weiterhin wird für die Bestandsanleger zum Austausch der in 2025 auslaufenden Anleihen eine weitere Anleihe mit einer Laufzeit von 5 Jahren ab dem 1.9.2025 mit einem Zinssatz von 4,5% p.a. angeboten. Diese wird auch den Anlegern, die in die 2026 auslaufenden Anleihen investiert haben zum Tausch angeboten

Mit Datum vom 28.4.2025 wurde vom Regierungspräsidium Gießen ein Schlussbescheid bezüglich der Rückzahlung der für die Jahre 2020/2021 gewährten außerordentlichen Wirtschaftshilfen (Coronahilfen) erlassen. Die Rückzahlungsverpflichtung entspricht den hierfür bei der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH sowie bei der Muttergesellschaft Heberer KG gebildeten Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

9. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres in Höhe von € 168.007,02 auf neue Rechnung vorzutragen.

Mühlheim am Main, den 20. Juni 2025

Sandra Heberer
Geschäftsführerin

Georg Patrick Heberer
Geschäftsführer

Anlage zum Anhang: Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

						Aufgelaufene Abschreibungen					Nettobuchwerte	
	01.Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen n EUR	31.Dez 2024 EUR	01.Jan 2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen n EUR	31. Dez. 2024 EUR	Buchwert	Buchwert
											31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2023 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände												
Software, Konzessionen	1.072.048,53	0,00	0,00	0,00	1.072.048,53	1.023.620,25	16.125,00	0,00	0,00	1.039.745,25	32.303,28	48.428,28
Geschäfts- oder Firmenwert	3.921.448,48	0,00	93.140,53	0,00	3.828.307,95	1.739.596,38	326.048,00	93.140,02	0,00	1.972.504,36	1.855.803,59	2.181.852,10
	4.993.497,01	0,00	93.140,53	0,00	4.900.356,48	2.763.216,63	342.173,00	93.140,02	0,00	3.012.249,61	1.888.106,87	2.230.280,38
Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.860.423,01	599.362,43	223.113,43	93.322,00	10.329.994,01	7.131.839,67	646.742,39	223.104,86	0,00	7.555.477,20	2.774.516,81	2.728.583,34
Technische Anlagen und Maschinen	17.582.592,71	67.798,34	1.966.942,33	0,00	15.683.448,72	16.889.582,45	209.519,77	1.966.897,57	0,00	15.132.204,65	551.244,07	693.010,26
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.444.578,13	978.808,44	570.496,18	1.800,00	30.854.690,39	26.475.445,85	1.269.117,31	569.164,76	0,00	27.175.398,40	3.679.291,99	3.969.132,28
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	697.748,94	292.636,87	18.920,60	-95.122,00	876.343,21	465.787,05	0,00	0,00	0,00	465.787,05	410.556,16	231.961,89
	58.585.342,79	1.938.606,08	2.779.472,54	0,00	57.744.476,33	50.962.655,02	2.125.379,47	2.759.167,19	0,00	50.328.867,30	7.415.609,03	7.622.687,77
	63.578.839,80	1.938.606,08	2.872.613,07	0,00	62.644.832,81	53.725.871,65	2.467.552,47	2.852.307,21	0,00	53.341.116,91	9.303.715,90	9.852.968,15
Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Genossenschaftsanteile	297,76	0,00	0,00	0,00	297,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	297,76	297,76
	297,76	0,00	0,00	0,00	297,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	297,76	297,76
	63.579.137,56	1.938.606,08	2.872.613,07	0,00	62.645.130,57	53.725.871,65	2.467.552,47	2.852.307,21	0,00	53.341.116,91	9.304.013,66	9.853.265,91

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wiener Feinbäckerei Heberer Gruppe GmbH, Mühlheim am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des

Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angabe im Abschnitt I.1. im Anhang sowie die Angaben in Abschnitt 4.1.2.4 des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft auf Basis der vorliegenden Liquiditätsplanung gegeben ist. Diese Annahme basiert, neben dem Erreichen der geplanten operativen Ergebnisse, auf den wesentlichen Planungsannahmen, dass die zukünftig fällig werdenden Anleihen jeweils durch die Ausgabe neuer Anleihen refinanziert werden können, Darlehen von privaten Kapitalgebern verlängert oder refinanziert werden können sowie die Rückzahlung der staatlichen COVID 19-Hilfen durch die zuständigen Stellen gestundet werden.

Wie in Abschnitt I.1. im Anhang und Abschnitt 4.1.2.4 des Lageberichts dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, zusammen mit den anderen dort ausgeführten Sachverhalten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als

Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges

Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 20. Juni 2025

FALK GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Markus Schmidtke)
Wirtschaftsprüfer

(Timo Hermann)
Wirtschaftsprüfer“